



E) **Praktische Hilfen für Jugendtreffs**

1. Organisationsformen:

- Jugendclub

Vorteil: unkomplizierter Zusammenschluss

Nachteil: kaum rechtlicher Schutz

- Eingetragener Verein (e.V.)

Vorteil: rechtlicher Schutz als Verein

Nachteil: bürokratischer Aufwand

2. Standards für offene Jugendeinrichtungen

- Einrichtung steht allen Jugendlichen der Gemeinde offen

- ordentlicher und sauberer Zustand

- Einhaltung der Hausordnung

- Einbindung von verschiedenen Interessen- und Altersgruppen

3. Regelarien

- Hausordnung, Satzung, Versicherungen
siehe Broschüre „Jugendtreffs Lkr. KT“

Weitere Infos:

Arbeitstreffen der Jugendtreffleiter durch den KJR Kitzingen
(zweimal jährlich)

Jahresversammlung der ArGe OJTs

Beratungen der Jugendtreffs vor Ort

Broschüre „Jugendtreffs Lkr KT“

Thema:

Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendtreffs/-zentren im Landkreis Kitzingen

Die ArGe OJTs ist der Zusammenschluss der offenen JT im
Landkreis, mit dem Ziel einer möglichst breiten Vernetzung.

A) **Vorteile für die Jugendtreffs**

- Anspruch auf finanzielle Förderung durch den KJR
(z.B. für Renovierung u. Ausstattung, Freizeitmaßnahmen)
- Stimmrecht in den Vollversammlungen des KJR
- Kontakte zu anderen Jugendtreffs

B) **Ansprechpartner für Eure Anliegen**

Die Sprecher der ArGe OJTs :

Ulrich Falk, Tel. 09332 – 3035, E-mail: ulrich.falk@ufa-consult.de

Michael Kraft, Tel. 09332 – 500260, E-Mail: poldi_kraft@web.de



C) Über die ArGe OJTs

- Gründung am 03. April 2001
- eine der ersten Arbeitsgemeinschaften für offene Jugendtreffs/Jugendzentren in Bayern
- Mitglied beim KJR Kitzingen mit Aufnahmeverfahren beim BJR
- zur Zeit sind ca. 25 Jugendtreffs Mitglieder der ArGe OJTs - antragsberechtigt für Zuschüsse beim KJR Kitzingen

D) Mitgliedschaft

jeder Jugendtreff kann sofort Mitglied der ArGe OJTs werden:

- keine Fristen
- unkomplizierte Aufnahme – per Beitrittserklärung 
- eine Jahresversammlung der ArGe OJTs
- unkomplizierter Austritt – schriftliche Erklärung
- Satzung – Broschüre „Jugendtreffs LKr. KT“

Erklärung über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendtreffs / Jugendzentren im Landkreis Kitzingen

Wir erklären unsere Bereitschaft, bei der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendtreffs/-zentren mitzuarbeiten und an den Versammlungen teilzunehmen.

Wir erkennen die Satzung an und bringen unsere Erfahrungen in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ein.

Jugendtreff/-zentrum/-initiative

Name des Jugendtreffs/ -zentrums

Vorname, Nachname des Verantwortlichen

Funktion im Jugendtreff /-zentrum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten:

Sollte der verantwortliche Ansprechpartner des Jugendtreffs / Jugendzentrums, der diese Beitrittserklärung unterschreibt noch nicht volljährig sein, so ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich!

(Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)